



Basis-Schutzkonzept Breiten- sportevents & Nordisch natio- nal

gültig ab 25. Oktober 2021

Inhaltsverzeichnis

- 1. Einleitung 3
- 2. Ziele Swiss-Ski 4
- 3. Covid-19-Organisation vor Ort 4
 - 3.1 Covid-19-Beauftragter 4
- 4. Schutzbestimmungen für Events 5
 - 4.1 Generelle Massnahmen für Events..... 5
 - 4.2 Umsetzung Events..... 5
 - 4.2.1 Events ohne Zertifikat: 5
 - 4.2.2 Events mit Zertifikat (Zertifikat für Personen ab 16 Jahren): 5
 - 4.3 Contact Tracing 6
 - 4.4 Vorgehen bei Symptomen 7
- 5. Externe Anlagen und Betriebe 7
 - 5.1 Unterkünfte..... 7
 - 5.2 Bergbahnen..... 7
 - 5.3 Gastronomie 7
- 6. Zusammenfassung 8

Version	5.2	Gültig ab 25. Oktober 2021
Erstellt durch:	Lukas Fischer, Leiter Events & Projekte	22. Juni 2021
Überarbeitet durch:	Lukas Fischer, Leiter Events & Projekte	22. Oktober 2021
Genehmigt durch:	Diego Züger, Direktor Marketing & Stv. Geschäftsführer	25. Oktober 2021

1. Einleitung

Für die Umsetzung einer Sportveranstaltung wird zwischen Innen- und Aussenbereich unterschieden (Vorgaben des Bundes gelten ab dem 13. September 2021). In einigen Bereichen gilt die Zertifikatspflicht (geimpft, genesen, getestet).

Gastronomie drinnen



Restaurants und Bars



Discos und Tanzlokale

Kultur, Sport und Freizeit drinnen



Museen und Bibliotheken



Freizeitbetriebe



Zoos



Casinos



Fitnesscenter und Sportbetriebe



Trainings*



Hallenbäder und Aquaparks



Musik- und Theaterproben*

***Ausnahmen:** Proben und Trainings in fixen Gruppen (max. 30 Personen), religiöse Veranstaltungen, Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung und Selbsthilfegruppen (max. 50 Personen).

Veranstaltungen drinnen *



Theater- und Kinovorstellungen



Sportanlässe



Konzerte



Private Anlässe auswärts (z.B. Hochzeitsfeste)



Das Covid-Zertifikat steht allen offen: **Geimpften, Genesenen** und negativ **Getesteten**. Es kann in einer App oder in Papierform vorgewiesen werden.

Grossveranstaltungen draussen



Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen



Hochschulen: Über eine Zertifikatspflicht entscheiden die Kantone und Hochschulen.

Arbeitsplatz: Arbeitgeber dürfen das Zertifikat unter Umständen und nach Konsultation der Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.

Diese Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschliessend. Für Details vgl. Covid-19-Verordnung besondere Lage.

Für die Umsetzung einer Sportveranstaltung wird ein Covid-19-Schutzkonzept verlangt. Das lokale Organisationskomitee (LOC) reicht das Schutzkonzept für die Durchführung eines Breitensportevents gegebenenfalls bei den Gemeindebehörden zur Information vorgängig (mind. 1 Woche vor dem Anlass) ein.

Es können kantonal unterschiedliche Bestimmungen gelten, weshalb bei einer Durchführung jeweils die Vorgaben des entsprechenden Kantons ebenfalls geprüft werden müssen.

Das vorliegende Basis-Schutzkonzept Breitensportevents ist **ab dem 25. Oktober 2021 bis auf Weiteres gültig** (ohne weitere behördliche Restriktionen).

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Basis-Schutzkonzept sowie in den dazugehörigen Anhängen die männliche Form gewählt, gleichwohl beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

2. Ziele Swiss-Ski

- Die Gesundheit der Athleten, der Mitarbeitenden und der Helfer vor Ort hat für Swiss-Ski oberste Priorität.
- Swiss-Ski handelt solidarisch und hält sich strikt an die Vorgaben des Bundes, der Kantone und Gemeinden. Die Eindämmung und die Bekämpfung von Covid-19 sind für Swiss-Ski von höchster Bedeutung.
- Die Prozesse und Regeln des Konzepts sind klar und nachvollziehbar. Sie geben den Wettkampf-Verantwortlichen Sicherheit in ihrer Vorgehensweise.
- Das vorliegende Basis-Schutzkonzept Breitensportevents regelt die allgemeinen Punkte für alle Veranstaltungen, welche in der Schweiz stattfinden, oder gibt entsprechende Rahmenbedingungen vor.

3. Covid-19-Organisation vor Ort

3.1 Covid-19-Beauftragter

Jedes LOC muss einen Covid-19-Beauftragten und einen Stellvertreter definieren. Dieser hat folgende Aufgaben:

- Schnittstelle zur Gemeinde und zum Kantonsarzt
- Anlaufstelle für Teams / Teilnehmende
- Verantwortlich für Contact Tracing und für die Umsetzung der geltenden Rahmenbedingungen
- Der Covid-19 Beauftragte oder eine stellvertretende Person muss bis mindestens 14 Tage nach Ende der Veranstaltung jeden Tag zwischen 07.00 und 22.00 Uhr für die kantonalen Behörden erreichbar sein.

4. Schutzbestimmungen für Events

Im folgenden Kapitel werden Massnahmen beschrieben, durch deren Umsetzung die Breitensportevents sicher durchgeführt werden können. Das Schutzkonzept bezieht sich auf das abgesperrte Wettkampfgelände und die Mannschaftsführersitzung.

4.1 Generelle Massnahmen für Events

Für alle Wettkämpfe im Sportbereich gelten folgende gesundheitliche / epidemiologische Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit (BAG), des Bundesamts für Sport (BASPO) und von Swiss Olympic weiterhin:

- Gründlich Hände waschen
- Nur symptomfrei an Events teilnehmen
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen
- Maske tragen wo vorgeschrieben (bspw. Garderoben, Foyer, Hallen etc.)
- Händeschütteln vermeiden

Hilfreiche Links:

- Plakate, Hinweise etc. können hier [heruntergeladen](#) oder gratis [bestellt](#) werden.
- [Link BAG](#) mit den aktuellsten Bestimmungen
- Rahmenvorgaben für den Sport ([Link Swiss Olympic](#), [Link BASPO](#))

4.2 Umsetzung Events

Es wird zwischen Events ohne Zertifikat und Events mit Zertifikat unterschieden. Swiss-Ski empfiehlt, dass Helfende eine Maske tragen wo erhöhter Menschenkontakt besteht (Startnummernausgabe, Starter, Verpflegung etc.).

4.2.1 Events ohne Zertifikat:

- Wird der Zugang nicht auf Personen mit gültigem Zertifikat eingeschränkt, dürfen maximal 1'000 Personen anwesend sein, seien es Zuschauende oder Teilnehmende. Die an solchen Veranstaltungen teilnehmenden Athleten werden mitgezählt. Nicht mitgezählt werden dahingegen analog den Vorgaben bei Grossveranstaltungen die Mitarbeitenden des Organisers bzw. entsprechender Subunternehmer sowie die freiwilligen Helferinnen und Helfer.
- Gilt für die Zuschauenden eine Sitzpflicht, können bis zu 1'000 Zuschauende eingelassen werden.
- Wenn jedoch an einem Anlass Stehplätze zur Verfügung stehen oder das Publikum sich frei bewegen kann, dürfen in Innenräumen höchstens 250 und draussen höchstens 500 Zuschauende eingelassen werden.
- Für die Konsumation outdoor bestehen keine spezifischen Vorgaben.
- Die Einrichtungen dürfen höchstens zu 2/3 ihrer Kapazität belastet werden.
- Contact Tracing aller anwesenden Personen.

4.2.2 Events mit Zertifikat (Zertifikat für Personen ab 16 Jahren):

- Werden an einer Veranstaltung Personen ab 16 Jahren nur mit Zertifikat eingelassen, so bedarf es lediglich eines Schutzkonzeptes. In einem Schutzkonzept muss unter anderem festgelegt werden, wie der Zutritt auf Personen mit Zertifikat beschränkt wird. Alle anderen Bestimmungen und Einschränkungen gelten dann nicht.
- Sportliche Aktivitäten in Innenräumen brauchen ein Zertifikat (ausgenommen Training in beständigen Gruppen).

- Events mit über 1'000 Personen bedürfen einer kantonalen Bewilligung.

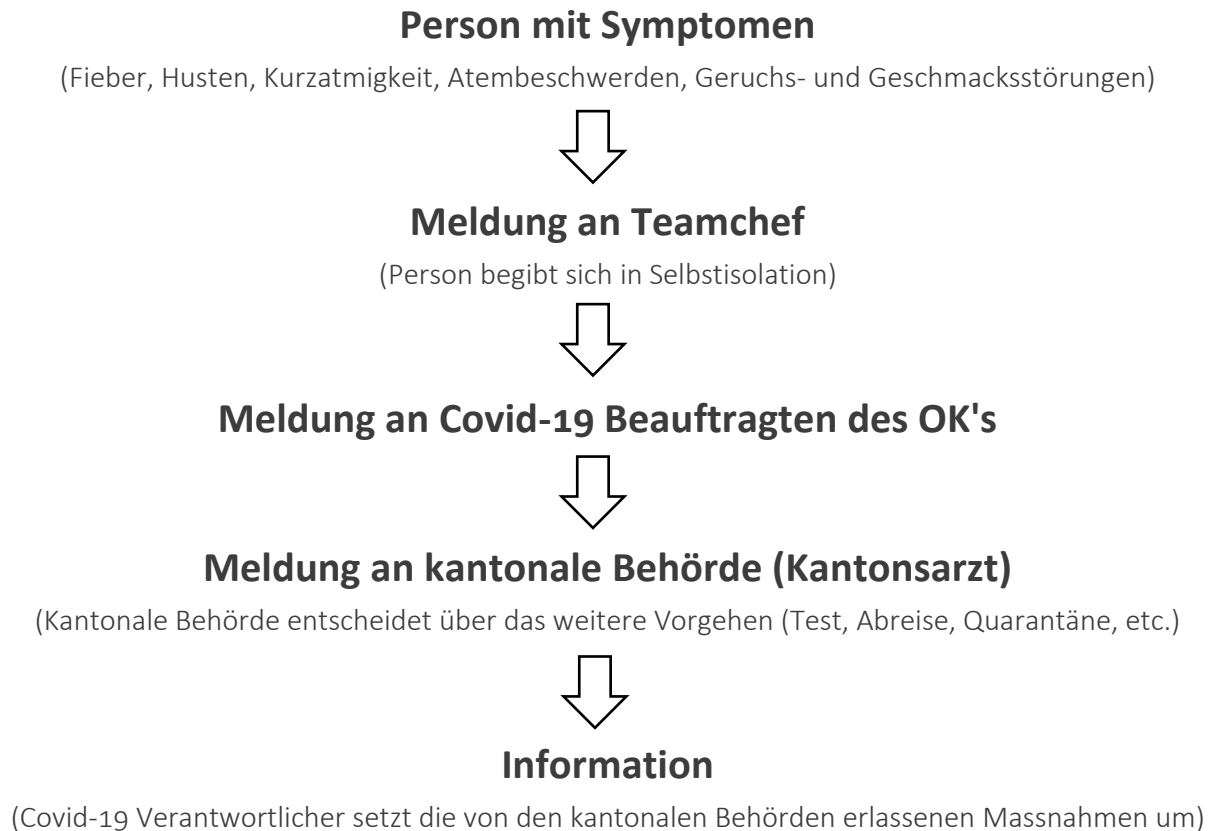
4.3 Contact Tracing

Das Contact Tracing ist nur noch bei Veranstaltungen ohne Zertifikat nötig.

Für die Umsetzung des Contact Tracings gilt Folgendes:

- Von jedem entsprechenden Event müssen Präsenzlisten aller im Wettkampfgelände anwesenden Personen geführt werden.
- An Mannschaftsführersitzungen im Innenbereich muss eine Präsenzliste geführt werden.
- Die Präsenzlisten müssen 14 Tage aufbewahrt werden. Sie können in diesem Zeitraum jederzeit von den Gesundheitsbehörden eingefordert werden.
- Falls im Nachhinein (max. 14 Tage) eine Covid-19 Erkrankung diagnostiziert wird, muss das LOC und Swiss-Ski schnellstmöglich darüber informiert werden.

4.4 Vorgehen bei Symptomen



5. Externe Anlagen und Betriebe

Bei der Nutzung von externen Anlagen und Betrieben wie Sportanlagen, Bergbahnen, Unterkünften (Hotels/Campus o.ä.), Restaurants etc. gelten die zu diesem Zeitpunkt gültigen nationalen und kantonalen Schutzbestimmungen sowie das aktuell gültige Schutzkonzept des Anlagebetreibers.

5.1 Unterkünfte

Für Hotels und Unterkünfte gilt das Schutzkonzept von HotellerieSuisse ([Link HotellerieSuisse](#)).

5.2 Bergbahnen

Für das detaillierte Schutzkonzept im Skigebiet ist der jeweilige Betreiber der Anlagen verantwortlich. Als Grundlage dient das Basis-Schutzkonzept der Seilbahnen Schweiz ([Link Seilbahnen Schweiz](#)).

5.3 Gastronomie

Die Bestimmungen rund um die Verpflegung können dem Schutzkonzept von GastroSuisse entnommen werden ([Link GastroSuisse](#)).

6. Zusammenfassung

- Events ohne Zertifikat:
 - maximal 1'000 Personen (egal ob Zuschauende oder Teilnehmende). Teilnehmende werden mitgezählt. Nicht mitgezählt werden Mitarbeitende des Organisators sowie die freiwilligen Helfenden.
 - Gilt für die Zuschauenden eine Sitzpflicht, können bis zu 1'000 Zuschauende eingelassen werden.
 - Stehen Stehplätze zur Verfügung oder kann sich das Publikum frei bewegen, dürfen in Innenräumen höchstens 250 und draussen höchstens 500 Zuschauende eingelassen werden.
 - Für die Konsumation (outdoor) bestehen keine spezifischen Vorgaben.
 - Die Einrichtungen dürfen höchstens zu 2/3 ihrer Kapazität belastet werden.
 - Contact Tracing aller anwesenden Personen.
- Events mit Zertifikat (Zertifikat für Personen ab 16 Jahren):
 - Lediglich Schutzkonzept erforderlich. Alle anderen Bestimmungen und Einschränkungen gelten dann nicht.
 - Sportliche Aktivitäten in Innenräumen brauchen ein Zertifikat (ausgenommen Training in beständigen Gruppen).
 - Events mit über 1'000 Personen bedürfen einer kantonalen Bewilligung.
- Die Verantwortlichkeit der Umsetzung und Kontrolle der definierten Massnahmen liegt bei den zuständigen Wettkampf-Verantwortlichen und erstreckt sich auf das jeweilige Eventgelände (Rennstrecke, Loipe, Sprungschanze, Freestyle-Anlage etc.) sowie die Mannschaftsführersitzung. Für jede Durchführung eines Wettkampfes ist eine verantwortliche Person und ein Stellvertreter (Covid-19-Beauftragter) zu bezeichnen, die für die Einhaltung dieser Vorgaben zuständig ist.
- Die Wettkampfteilnehmenden sind in der Pflicht, die vorgeschriebenen Massnahmen konsequent umzusetzen und allfällige Krankheitssymptome sofort dem Covid-19-Beauftragten zu melden.
- Das Schutzkonzept wird allen Veranstaltern von Breitensportevents sowie Anlagebetreibern zur Verfügung gestellt und auf der Swiss-Ski Website zum Thema Corona ([swiss-ski.ch/corona](https://www.swiss-ski.ch/corona)) publiziert.
- Die Betreiberinnen und Betreiber von externen Anlagen / Betrieben sind für die entsprechenden Rahmenbedingungen und Schutzkonzepte der jeweiligen Anlage / Betriebe verantwortlich.
- **Alle Beteiligten halten sich solidarisch und mit hoher Eigenverantwortung an das Schutzkonzept!**

Verantwortlicher Basis-Schutzkonzept Breitensportevents bei Swiss-Ski:

Lukas Fischer

lukas.fischer@swiss-ski.ch

Tel. 031 950 61 38

Muri bei Bern, 25. Oktober 2021

Swiss-Ski



Diego Züger

Direktor Marketing &
Stv. Geschäftsführer



Lukas Fischer

Leiter Events & Projekte

Anhang 1: Checkliste Events im Schneesport

Hygiene und Verhaltensregeln BAG / BASPO / Swiss Olympic	<p>Allgemein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abstandhalten (1.5 Meter). • Gründlich und oft Hände waschen. • Ins Taschentuch oder in die Armbeuge husten und niesen. • Aufs Händeschütteln verzichten / Unnötigen Körperkontakt vermeiden. • Kantonale Bestimmungen und allenfalls Vorgaben FIS/IBU (vor allem bei internationalen Events) berücksichtigen <p>Wettkampfbetrieb:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nur gesund und symptomfrei an Events reisen (Wettkämpfe, Versammlungen, Kurse etc.) • Contact Tracing gewährleisten für Indoor-Events. • Verantwortliche Person für die Schutzmassnahmen definieren.
Informationsmaterial und Verhaltensplakate	<p>Plakate und Verhaltensregeln vom BAG müssen gut sichtbar an folgenden Orten aufgehängt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eingänge • Attraktionen • Verpflegungsstände • Garderoben & Duschen • Village
Risikobeurteilung und Triage	<ul style="list-style-type: none"> • Die Gesundheit hat oberste Priorität; hohe Solidarität und Eigenverantwortung werden vorausgesetzt. • Kranke Personen müssen zu Hause bleiben und dürfen somit nicht an Vorbereitung, Durchführung und/oder Nachbereitung teilnehmen. • Falls im Nachhinein eine Erkrankung am Virus diagnostiziert wird, muss die Projektleitung schnellstmöglich darüber informiert werden.
An- und Abreise	<ul style="list-style-type: none"> • Bei ÖV-Anreise sind die BAG-Regeln einzuhalten (Schutzmaske).
Unterkunft	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich gemäss Vorgaben vom BAG für Hotellerie.
Verpflegung / Mahlzeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich gemäss Vorgaben vom BAG für Hotellerie und der betreffenden Gastronomie / Institution.
Umziehen / Duschen	<ul style="list-style-type: none"> • Nach Möglichkeit zu Hause umziehen und duschen. • Gebrauch der Garderoben und sanitären Anlagen in den Sportanlagen ist unter Einhaltung der BAG-Regeln gestattet.
Kleidung / Startnummern	<ul style="list-style-type: none"> • Frisch gewaschene Helfer-Shirts zur Verfügung stellen. • Startnummern vor jedem Event waschen.
Kontrolle / Verantwortung	<p>Teilnehmende / Betreuende</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Teilnehmenden / Betreuenden sind dafür verantwortlich, dass die Bestimmungen und Richtlinien eingehalten werden und die Person gesund und symptomfrei ist <p>Helfende / lokales OK / Funktionäre / Medien / Partner</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das lokale Organisationskomitee ist in Zusammenarbeit mit Swiss-Ski dafür verantwortlich, dass die Bestimmungen und Richtlinien eingehalten werden. <p>Andere</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch Aufrufe von Speaker und mit Plakaten auf die Datenerfassung aufmerksam machen. • Allenfalls Stichproben durch verantwortliche Person durchführen.
Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> • Im Vorfeld an alle anwesenden Personengruppen. • Hinweise vor Ort durch Speaker & Plakate.
Schutzmaterial	<ul style="list-style-type: none"> • Schutzmaterialien müssen selbst angeschafft werden. • Desinfektionsmittel idealerweise zur Verfügung stellen.